

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**IQ-Servicestellen „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“  
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Für zugewanderte Personen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern drei IQ-Servicestellen „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“, die flächendeckend und kostenfrei Beratung zur Anerkennung für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse anbieten. Es handelt sich um die Servicestellen Migra e. V. mit Zuständigkeit für die Region Rostock/Vorpommern-Rügen, genres e. V. mit Zuständigkeit für die Mecklenburgische Seenplatte/Vorpommern-Greifswald sowie VSP gGmbH mit der Zuständigkeit für Westmecklenburg. Sie unterstützen die Ratsuchenden im Anerkennungsverfahren und informieren bei Bedarf über passende Anpassungsqualifizierungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen.

1. Wie gestaltet sich die Finanzierung der drei IQ-Servicestellen „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“ in Mecklenburg-Vorpommern mit regionaler Zuständigkeit für Westmecklenburg, Rostocker Region/Vorpommern-Rügen sowie Mecklenburgische Seenplatte/Vorpommern-Greifswald (bitte getrennt nach den drei Servicestellen darlegen)?

Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung besteht seit 2005 und ist ein arbeitsmarktpolitisches Programm der Bundesregierung. Es wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Im Rahmen dieses Programms werden die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung jeweils in dreijährigen Förderrunden gefördert.

Dies trifft auch auf die drei Projekte in Mecklenburg-Vorpommern zu. Einzig in der Förderrunde 2023 bis 2025 wurde das Projekt der Verbund für Soziale Projekte gGmbH (VSP gGmbH) durch die Bundesförderung nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund und um ein flächendeckendes Angebot für die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen, hat das Land eine Brückenfinanzierung des Projektes aus Mitteln des Landes vorgenommen. Die neue Förderrunde für das IQ-Programm startet ab 2026 und läuft bis Ende 2028. Über die Finanzierung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung ab 2029 hat der Bund noch nicht abschließend entschieden.

2. Inwiefern ist die Finanzierung der drei IQ-Servicestellen im Land kurz-, mittel- und langfristig sichergestellt (bitte getrennt nach den drei Servicestellen darlegen)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Inwiefern plant die Landesregierung, die drei IQ-Servicestellen „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“ in Mecklenburg-Vorpommern finanziell zu unterstützen und somit die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im Land über das Jahr 2025 hinaus sicherzustellen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Welche deutschen Referenzberufe waren seit 2012 am häufigsten Gegenstand der Beratung in den IQ-Servicestellen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Zu den Bundesprojekten liegen der Landesregierung keine Angaben vor, insofern ist die Beantwortung im Sinne der Fragestellung nicht möglich. Im landesgeförderten Projekt der VSP gGmbH (Förderzeitraum 2023 bis 2025) wurde im Förderzeitraum am häufigsten zu medizinischen Fachberufen (wie Pflegeberufe), akademischen Heilberufen, medizintechnischen Berufen, pädagogischen Berufen (wie Erzieherinnen/Erzieher, Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen) sowie Ingenieur- und Architektenberufen beraten. Dies betrifft die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg sowie die Landeshauptstadt Schwerin.

5. Wie viele Personen wurden seit 2012 in den IQ-Servicestellen in Mecklenburg-Vorpommern beraten (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Im landesgeförderten Projekt der VSP gGmbH (Förderzeitraum 2023 bis 2025) wurden seit dem 1. Januar 2023 899 Personen beraten (Stand 30. Juni 2024, aktuellste vorliegende Daten). Die Angaben aus den Bundesprojekten liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Wie gestaltet sich die Verteilung deutscher Referenzberufe der Antragstellenden in Mecklenburg-Vorpommern in den drei Beratungsstellen?

Da der Landesregierung zu den Bundesprojekten keine Angaben vorliegen, ist die Beantwortung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.